

Amt Usedom-Nord
Der Amtsvorsteher
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

WIDMUNG EINER VERKEHRSFLÄCHE

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) wird der im Lageplan farblich dargestellte Stichweg, abgehend von der Feldstraße in der Gemeinde Peenemünde – mit dem Anfangspunkt südlich des Grundstücks mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Peenemünde, Flur 6, Flurstück 111/2** und dem Endpunkt nördlich des Grundstücks mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Peenemünde, Flur 6, Flurstück 111/6**, - als öffentliche Straße gewidmet.

Der o. g. öffentliche Straßenabschnitt wird gemäß § 3 StrWG-MV nach ihrer Verkehrsbedeutung als **sonstige öffentliche Straße** eingruppiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Peenemünde.

Für den im Lageplan farblich gekennzeichneten Straßenabschnitt erfolgt eine Einschränkung auf einen bestimmten Benutzerkreis und zwar, „Anlieger“.

Der Straßenabschnitt wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Peenemünde mit der Lagebezeichnung „Feldstraße“ geführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Peenemünde hat auf ihrer Sitzung am 11.10.2016 mit Beschluss-Nr. GVPm/109/2016 die Widmung der o. g. Fläche für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz einzulegen.

Ostseebad Zinnowitz,



Höhn

Amtsvorsteher



-Stiegel-



Kataster- und Vermessungsamt
für den Landkreis
Vorpommern-Greifswald

Mühlenstr. 15c
17369 Anklam

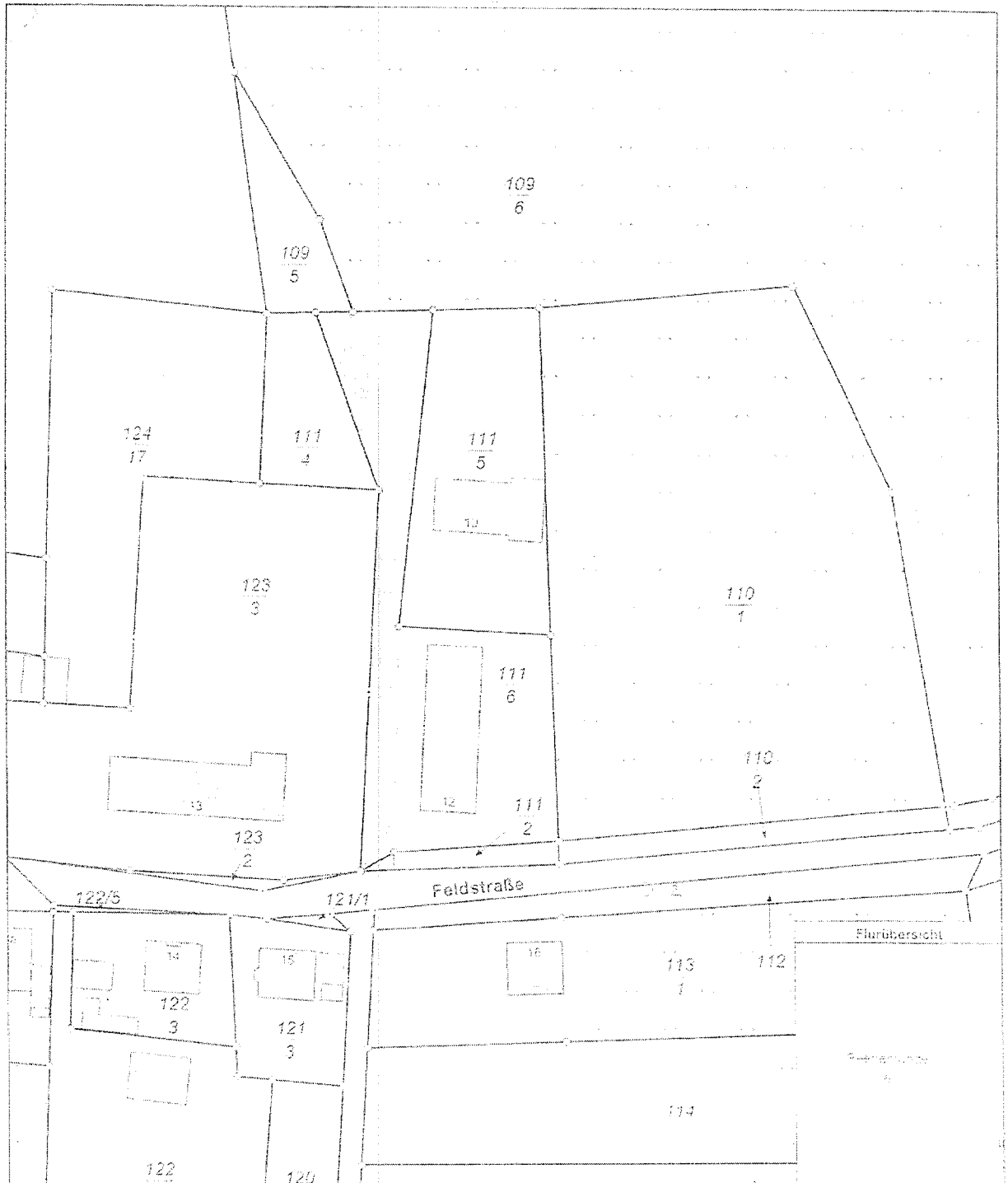
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am: 01.02.2016

Gemarkung: Peenemünde
Flur: 6
Flurstück: 1115, 1116

Kreis: Landkreis Vorpommern-Greifswald
Gemeinde: Peenemünde
Lage:



0 10 20 Meter

Makroab. 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsamt der Mecklenburg-Vorpommern
Verwaltungsgemeinschaft. Weiterverarbeitung, Umwandlung, Abstraktion, Einzug, das Vorhandensein, die Bedienung, die
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Geodaten sind ausschließlich für
innerdienstliche Zwecke oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeodMG MV)

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.10.2016 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.10.2016

im Auftrag



